

ÖFFENTLICHE URKUNDE

DIENTSBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat

NADELS

zwischen

**der Corporaziun Alp Nadéls Trun
(nachfolgend Alpkorporation Nadels genannt)
als Eigentümerin des Waldes**

innerhalb der Grundstücke Nr. 5100 und Nr. 5101 in der Gemeinde Trun,

und

dem Kanton Graubünden,

vertreten durch

das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet Nadels sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat Nadels eignet sich in besonderem Masse um das kantonale Reservatnetz in häufigen, repräsentativen und ausgewählten Waldgesellschaften zu ergänzen. Es befindet sich in einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung und ist entsprechend im Waldentwicklungsplan Sutsassiala vom 2005 im Objektblatt Natur- und Landschaftsschutz aufgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat Nadels sind:

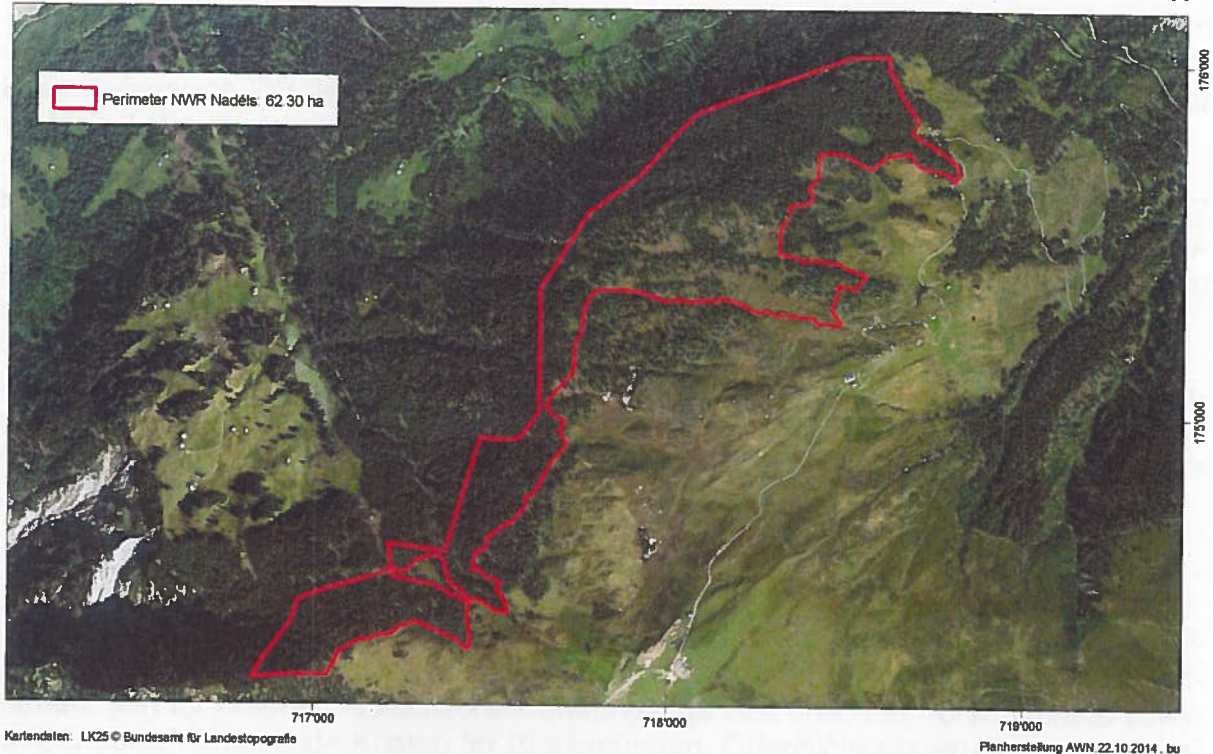
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der Moorwälder.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frischen subalpinen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der hochmontanen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der grundnassen Fichtenwälder.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frisch-feuchten Tannen-Fichtenwälder mit Hochstauden.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der trockenen subalpinen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Adäquate Information der Öffentlichkeit vor Ort bedienen.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Waldfläche auf Territorium der Gemeinde Trun, im Eigentum der Alpkorporation Nadels. Die Grösse beträgt insgesamt 62.30 ha.



Amt für Wald und Naturgefahren
Übersicht Perimeter NWR Nadels
Massstab 1:12'000



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

718'000

719'000

Flächenstellung AWN 22.10.2014, bu

3. Leistungen der Alpkorporation Nadels inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die privatrechtliche Alpkorporation Nadels als Eigentümerin der Grundstücke Nr. 5100 und 5101 errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Alpkorporation Nadels erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „Nadels“ (Totalreservat). Sie verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatfläche eindringt. Die Grenzen sind entlang der bestehenden Weidezäune gelegt und mit der Alpkorporation so abgesprochen. Diese ist für den Aufbau und Unterhalt der Weidezäune zuständig.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden) beauftragt.

Die Alpkorporation Nadels lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Am Plateaurand (Rand zum NWR) bei Tgiern Grond und Tgiern Pign soll weiterhin die Möglichkeit bestehen einen Windenstandort für die Holznutzung in den nördlich, tiefer gelegenen Wäldern einzurichten. Dies erfolgt in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren.

Bei Tgiern Grond befindet sich ein Aussichtspunkt mit Feuerstelle (Koordinaten: 717 971 / 175 597). Dort soll bei Bedarf die Aussicht freigehalten werden und der Zustand der Feuerstelle durch den Forstdienst überwacht werden. Im Umkreis von 50m darf Feuerholz gesammelt werden.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Trun wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2064 zulasten Grundstücke Nr. 5100 und 5101 und zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Die Alpkorporation Nadels erhält über die ersten 25 Vertragsjahre eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der Alpkorporation Nadels der gesamte jeweilige Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was [REDACTED] zugunsten der Alpkorporation Nadels entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigungen überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für 25 Jahre ausbezahlt. Die zweite Entschädigung hat mindestens Fr. 20.- pro Jahr und Hektar zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von der Alpkorporation Nadels ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch den Gemeinden zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Hilfsmittel zur Ausübung der Jagd wie Hochsitze und Schussschneisen können ausdrücklich nur in Rücksprache mit dem Waldeigentümer und mit Bewilligung des Forstdienstes errichtet und unterhalten werden.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Im Naturwaldreservat bewilligt der Waldeigentümer keine Grossveranstaltungen.

Nach Rücksprache mit der Alpkorporation Nadels kann das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden wird bei Bedarf zwei Informationstafeln zum Waldreservat mitfinanzieren. Der Unterhalt der Informationstafeln ist Aufgabe der Alpkorporation Nadels.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

Die Grenzen des Naturwaldreservates werden im Gelände markiert (violette Kreuz an Grenzbäumen).

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

Dieser Vertrag wird vierfach unterzeichnet und ausgefertigt, ein Exemplar für die Alpkorporation Nadels, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden sowie für das Grundbuchamt Cadi, Disentis/Mustér.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der unterzeichnenden Alpkorporation Nadels vorzeitig aufgehoben, hat die Alpkorporation die Entschädigung pro rata temporis Bund und Kanton zurückzuerstatten.

7. Termine

Inkrafttreten: 1. Januar 2015

Vertragsdauer: 50 Jahre

Kündigungsfrist: 2 Jahre

1. Kündigungstermin: per 31. Dezember 2062

Vertragsverlängerung: Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Obmann und Sachverständige bilden das Schiedsgericht, welches abschliessend über die Streitfrage entscheidet. Bei gerader Mitgliederzahl des Schiedsgerichtes entscheidet der Obmann mit Stichentscheid.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Protokollauszug

Der Protokollauszug der zuständigen Instanz der Alpkorporation Nadels liegt dem Vertrag bei.

10. Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet. Das Grundbuchamt Cadi, Disentis/Mustér wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Personaldienstbarkeit:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2064 zulasten Grundstücke Nr. 5100 und 5101 auf Gemeindegebiet Trun, im Eigentum der Corporaziun Alp Nadéls Trun und zugunsten Kanton Graubünden,

im Grundbuch der Gemeinde Trun einzutragen.

7180 Disentis/Mustér, 14. September 2015

Für die Corporaziun Alp Nadéls Trun

Luc
Präsident

Für den Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, mit Vollmacht

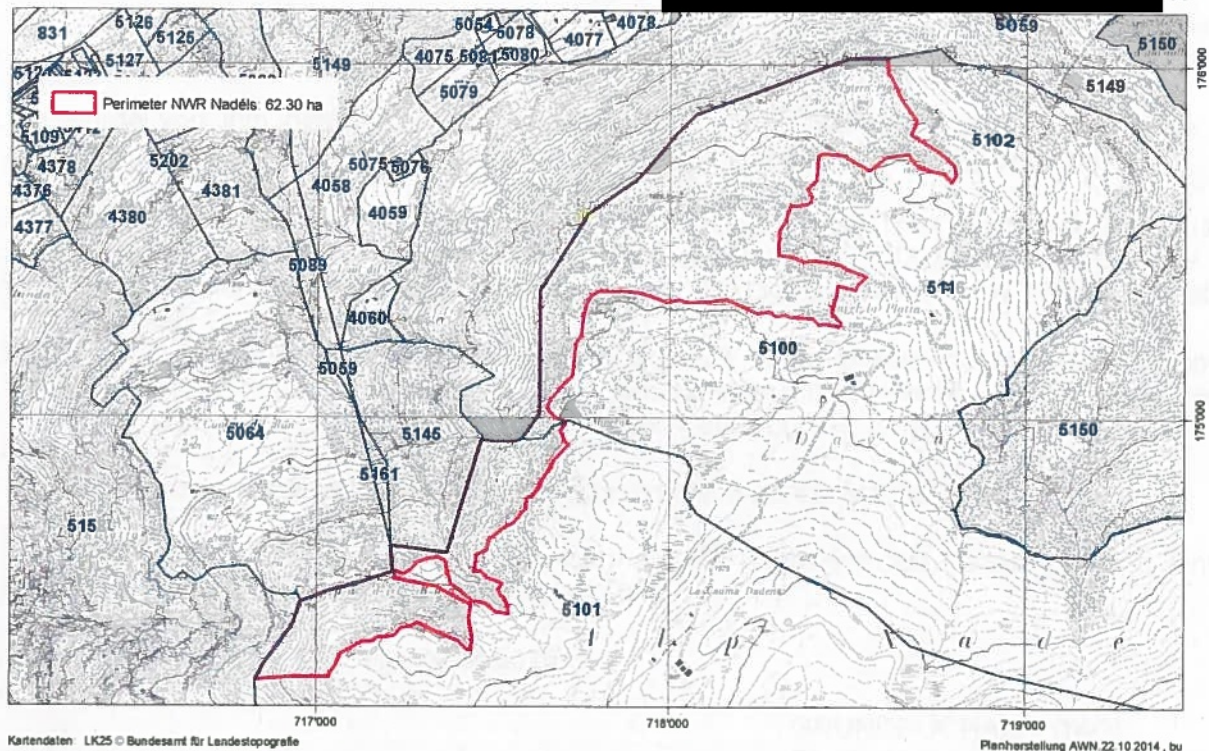
Urban Maissen,
Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren GR, Region Surselva



Amt für Wald und Naturgefahren

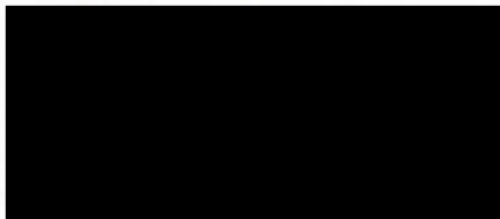
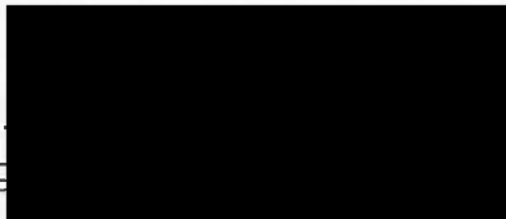
Vertragskarte NWR Nadels - Alpkorporation Nadels

Massstab 1:12'000

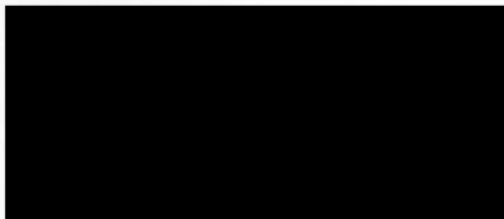


7180 Disentis/Mustér, 14. September 2015

Für die Corporaziun Alp Nadels Trun



**Für den Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden,
mit Vollmacht**



urgefahren GR, Region Surselva